



HESSISCHER LANDTAG

19.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Einzelplan 06 Hessisches Ministerium der Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Buchungskreis: 2515

Zwischenbehördliche Leistung 7
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan IT-Verfahren

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	200.950,3	-400,0	200.550,3
Eigene Erlöse	185.582,7	0,0	185.582,7
Produktabgeltung	17.582,1	-400,0	17.182,1

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	197.974,2	-500,0	197.474,2
Eigene Erlöse	188.260,4	0,0	188.260,4
Produktabgeltung	12.018,3	-500,0	11.518,3

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt, der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen.

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	19.582.100	-400.000	19.182.100

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	14.018.300	-500.000	13.518.300

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	19.582.100	-400.000	19.182.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-17.367.600	+400.000	-16.967.600

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

HG 6	14.018.300	-500.000	13.518.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-11.713.800	+500.000	-11.213.800

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes sind in Hessen bis Ende 2022 zu erfüllen. Dieser Antrag dient als Gegenfinanzierung zur Umsetzung dieses Programms (siehe entsprechender Änderungsantrag zum Epl. 03).

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)